

Leitfaden XJustiz

(OT-Leit-ERV Anlage 2)

Version	2.4
Stand vom	13.07.2017
Freigegeben durch	BLK-AG IT-Standards, Vorsitz
Freigegeben am	13.07.2017

1. Änderungshistorie

Datum	Was wurde geändert	Wer hat geändert
2003-2005	Version 1.0	J. Ehrmann, K. Bacher
03.02.2009	Überarbeitung und Ergänzung	T. Dietl
08.07.2012	Neuerstellung Version 2.0 auf Basis der Version 1.0 Neue Kapitel: <ul style="list-style-type: none"> ○ XJustiz technische Grundlagen (ersetzt das frühere Kapitel „XJustiz, die Philosophie“) ○ Releasezyklus ○ Changemanagement (ersetzt das frühere Kapitel „XJustiz -- WER macht WAS?“) ○ Bestandteile eines XJustiz-Release ○ Anhang 	S. Wigard
30.07.2012	Neuerstellung Version 2.0 auf Basis Abstimmungsgespräch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Releasezyklus ○ Changemanagement (ersetzt das frühere Kapitel „XJustiz -- WER macht WAS?“) ○ Prozesse 	S. Wigard, J. Ehrmann
10.10.2012	Endredaktion v. 2.1 zur 58. BLK-AG IT-Standards	J. Ehrmann
26.10.2012	Abstimmung und Beschluss BLK-AG IT-Standards	BLK-AG IT-Standards, H. Coujad
31.12.2012	Finalisierung zur Veröffentlichung	J. Ehrmann
30.12.2013	Neues CR-Dokument eingearbeitet Anpassung der Ansprechpartner der Pflegestelle	D. Jürges
19.12.2016	Überarbeitung aufgrund der Umstellung auf XÖV 2	XJustiz-Pflegestelle
27.12.2016	Finalisierung v 2.3 zur Veröffentlichung	J. Ehrmann
13.07.2017	Aktualisierung und Freigabe	D. Freiheit/J. Kühn

2. Inhaltsverzeichnis

1. Änderungshistorie	2
2. Inhaltsverzeichnis	3
3. Dokumente	4
4. Hintergrund und Ziel des Leitfadens	5
5. Zielgruppen	6
6. Organisation und Gremien	7
• Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK)	7
• BLK-AG IT-Standards in der Justiz	7
• XJustiz-Pflegestelle	7
• Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats	7
7. XJustiz – technische Grundlagen	8
Zur Verwendung von XML	8
XJustiz – ein XML-Standard	8
Instanzdokumente	8
XML Schema	9
Modularer Aufbau	9
Naming and Design Rules	10
8. Releasezyklus	13
Zeitlicher Ablauf	13
Hinweise	16
9. Change Management	17
Ablauf bei Änderungen	18
Form und Werkzeuge	18
Verantwortlichkeiten	19
10. Bestandteile eines XJustiz-Release	21
Interne Darstellung	21
Veröffentlichte Bestandteile	21
11. Ansprechpartner	23
12. Anhang: Formular Änderungsanforderung	24
Bei neuen Fachmodulen:	24

3. Dokumente

Folgende Dokumente sind für diesen Leitfaden XJustiz relevant:

- OT-Leit-ERV mit Anlagen
- XJustiz-Spezifikation in der jeweils gültigen Version

Diese Dokumente sind im Internet unter <http://www.justiz.de>, <https://www.xrepository.de> und <http://www.xjustiz.de> veröffentlicht.

Hinweis:

Diese Dokumente wie auch dieser Leitfaden stellen oft in verdichteter Form verbreitete Standards, Verfahren, Methoden und auch Produkte der modernen IT-Entwicklung vor. Naturgemäß werden auf diesem Gebiet sehr viele Abkürzungen und überwiegend englischsprachige Akronyme verwendet. Ein Teil dieser Namen sind urheberrechtlich bzw. als Warenzeichen oder Produkt für bestimmte Hersteller oder Normungsorganisationen national oder international geschützt.

Zur Einhaltung einer einfachen Struktur wurde generell auf solche Urheberrechts- und Quellenverweise verzichtet. Die Verwendung eines „Namens“ oder einer Abkürzung in diesen Dokumenten bedeutet nicht, dass sie frei von Urheber- oder Schutzrechten anderer sind.

4. Hintergrund und Ziel des Leitfadens

Mit der zunehmenden Durchdringung der Unternehmen, Behörden und Privathaushalte mit IuK-Technik sowie der rasanten Verbreitung der Internettechnologie hat sich der Justiz die Möglichkeit des **elektronischen Rechtsverkehrs** eröffnet und zum E-Justice-Gesetz geführt. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften werden danach Schriftsätze und Anlagen grundsätzlich immer elektronisch eingereicht, dort elektronisch weiterverarbeitet und Schriftsätze, Anlagen und Entscheidungen den Verfahrensbeteiligten elektronisch übermittelt werden. Die Einführung elektronischer Aktensysteme ist derzeit auf breiter Front in der Vorbereitung und Umsetzung.

Für die organisatorische und technische Gestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung sind die **Rahmenbedingungen** geschaffen worden, die den Bedürfnissen der Rechtsuchenden Rechnung tragen. Ebenso waren die spezifischen Notwendigkeiten der Justiz zu berücksichtigen, deren Betrieb durch die föderale Organisation, die Vielzahl unterschiedlicher Rechtsgebiete und die vielfältigen Strukturen der Justizbehörden geprägt ist.

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat daher im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister organisatorisch-technische Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr (**OT-Leit-ERV**) erarbeitet. Die 73. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 10. bis 12. Juni 2002 in Weimar hat (unter TOP I 13) die OT-Leit-ERV erstmals gebilligt. Die OT-Leit-ERV bzw. deren Anlagen wurden bedarfskonform fortgeschrieben.

Die OT-Leit-ERV sollen gewährleisten, dass die Verfahrensbeteiligten und die Justizbehörden auf der Grundlage verlässlicher, transparenter, einheitlicher und möglichst produktunabhängiger Standards elektronisch kommunizieren. Darüber hinaus soll das Vertrauen in die rechtssichere und vertrauliche Kommunikation und Bearbeitung auch im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs sichergestellt werden. Die organisatorisch-technischen Leitlinien sollen ferner eine Orientierungshilfe für Beschaffungen und Verfahrensentwicklungen bieten.

In den OT-Leit-ERV sind auch die **technischen Formate und Verfahren** beschrieben, die einzuhalten sind, um den genannten Anforderungen Genüge zu tun. Strukturierte Daten werden im XML-Format unter Verwendung von XML-Schema-Dateien übergeben, die von der BLK festgelegt werden. Die grundlegenden Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten enthält der Standard **XJustiz**, der durch die BLK-Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ erstellt und von der BLK verabschiedet worden ist.

Im vorliegenden **Leitfaden XJustiz** werden zusammenfassend die Rahmenvorgaben, die Gremien und beteiligten Stellen, die zugrunde liegenden Dokumente und die Vorgehensweisen im Zusammenhang mit XJustiz beschrieben.

Insbesondere werden

- im Kapitel 8 der durch die BLK beschlossene **Releasezyklus** und
- im Kapitel 9 der **Change-Prozess** mit den dabei **festgelegten Prozessen zwischen**
 - **den XJustiz-Themenkreisen,**
 - **der BLK-AG IT-Standards und**
 - **der XJustiz-Pflegestelle**

beschrieben.

5. Zielgruppen

Zielgruppen dieses Leitfadens XJustiz sind z.B.

- Partner der Justiz im elektronischen Rechtsverkehr (z.B. Notare, Anwälte),
- Entwickler/Softwarehäuser, die für diese Partner Software entwickeln,
- Facharbeitsgruppen der Justiz und der Verwaltung,
- Entwicklerverbände der Justiz und der Verwaltung und
- Entwickler/Softwarehäuser der Justiz und Verwaltung.

Ziel der OT-Leit-ERV ist es, Rahmenvorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr mit Dritten festzulegen. Naheliegend und daher anzustreben ist jedoch, die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebaute Infrastruktur auch für den Datenaustausch zwischen IT-Verfahren innerhalb der Justiz bzw. zwischen IT-Verfahren der Justiz und anderer Verwaltungen – nach Prüfung der Gegebenheiten im Einzelfall – wirtschaftlich zu nutzen.

Der Leitfaden XJustiz wendet sich daher an alle, die im Bereich der Justiz den Austausch strukturierter Daten planen und einführen.

6. Organisation und Gremien

Folgende Gremien der Justiz bzw. Auftragnehmer der Justiz organisieren und bearbeiten (im Auftrag der Justizministerkonferenz) den elektronischen Rechtsverkehr und damit den strukturierten Datenaustausch mit XJustiz:

- ***Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK)***

Von der Justizministerkonferenz eingesetzt.

Verantwortliches Entscheidungsgremium.

- ***BLK-AG IT-Standards in der Justiz***

Arbeitsgruppe der BLK zur Prüfung und Erarbeitung technischer Standards und technisch-organisatorischer Rahmenvorgaben z.B. für den elektronischen Rechtsverkehr. Koordinierung und Fortschreibung XJustiz. Beauftragung der XJustiz-Pflegestelle.

- ***XJustiz-Pflegestelle***

Seit Anfang des Jahres 2008 ist die bei Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) angesiedelte XJustiz-Pflegestelle durch die BLK – vertreten durch die BLK-AG IT-Standards - mit der Betreuung und Fortentwicklung von XJustiz beauftragt. Die Arbeiten der XJustiz-Pflegestelle werden – auf der Basis der vereinbarten Leistungsbeschreibung – durch die BLK-AG „IT-Standards in der Justiz“ (im Folgenden AG IT-Standards genannt) koordiniert.

Dabei kann die XJustiz-Pflegestelle bei Bedarf auf das Know-how der KoSIT im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückgreifen.

- ***Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats***

Die KoSIT ist im Auftrag des IT-Planungsrats insbesondere zuständig für die übergreifende Koordination der Entwicklung fachlicher Standards (XÖV) sowie die Pflege und Weiterentwicklung des Transportprotokolls OSCI Transport. Bei Bedarf berät sie die BLK-AG IT-Standards in der Justiz bzw. die XJustiz-Pflegestelle.

7. XJustiz – technische Grundlagen

Zur Verwendung von XML¹

Die „Extensible Markup Language“ als „Markt-Standard“ ist im Gegensatz zum bekannten HTML eine echte Teilmenge von SGML, einem internationalen Standard. XML ist wesentlich einfacher zu handhaben als SGML und eher eine Metasprache mit einer Definitionsoption für eigene Elemente, die in einer „Document Type Definition“ (DTD) oder in einer XML Schema Datei beschrieben werden. Die Dateiinhalte sind als ASCII-Zeichen oder im UniCode vollständig darstellbar. Der Inhalt (Text) einer XML-Datei wird typischerweise mit spezifischen Tags strukturiert und vollständig von Formatierungsanweisungen getrennt. Die Formatierung des Dokuments wird in unterschiedlicher Form (z.B. als „cascading style sheet“ [.css] oder als „extensible stylesheet language“ [.xsl]) in besonderen Dateien niedergelegt. Wegen seiner großen Flexibilität sowohl im Austausch strukturierter Daten als auch bei der Darstellung komplexer Texte und seiner Stabilität bei dem Wechsel von Systemplattformen kommt XML derzeit in immer weiteren Bereichen zum Einsatz. XML wurde als Format auch mit dem Ziel festgelegt, die Langlebigkeit der erstellten Dokumente unabhängig von dem – inzwischen üblichen – raschen Formatwechsel in gängigen Textverarbeitungssystemen zu gewährleisten. Dies ist dann der Fall, wenn die XML-Spezifikationen des W3C eingehalten werden und auf (firmen-) spezifische Erweiterungen verzichtet wird.

XJustiz – ein XML-Standard

Bei dem Standard XJustiz handelt es sich also um ein XML-Datenformat.

XML-Daten sind wie andere Textformate prinzipiell auch für Menschen lesbar, auf Grund ihrer fest definierten Struktur aber primär für die automatisierte Verarbeitung, z.B. durch Fachanwendungen, vorgesehen und geeignet.

Im Gegensatz zu anderen solcher für die maschinelle Verarbeitung gedachten Datenformate (z.B. Text mit Trennzeichen, Text mit festen Feldlängen) zeichnet sich XML insbesondere dadurch aus, dass mit XML Schema eine mächtige Beschreibungssprache zur Verfügung steht, welche es ermöglicht, die von der Zielanwendung erwartete Struktur nicht nur sehr genau festzulegen und somit zu standardisieren, sondern darüber hinaus sogar mit Standardprogrammen die Einhaltung dieser Festlegungen (Validität gegen das Schema) automatisiert zu prüfen.

Inстанzdokumente

Die tatsächlich zwischen den Fachanwendungen ausgetauschten XML-Dateien, deren Struktur der Standard beschreibt, werden auch als Instanzdokumente bezeichnet.

Im Gegensatz zu Textdokumenten, wie sie von gängigen Textverarbeitungen erzeugt werden, handelt es sich bei diesen Instanzdokumenten um *strukturierte*, maschinell verarbeitbare Daten.

¹ Quelle: OT-Leit-ERV [3], Anlage 1

XML Schema

Die Datenbeschreibungssprache XML Schema basiert selbst auf XML. Sie erlaubt u.a. die Festlegung der Namen, der Reihenfolge, der Kardinalität (Häufigkeit) sowie der Datentypen der einzelnen Elemente in einem XML-Dokument.

Modularer Aufbau

Im Gegensatz zu anderen Ressorts, in denen für verschiedene Fachlichkeiten eigene Standards existieren (z.B. Meldewesen, Ausländerwesen), erhebt XJustiz den Anspruch, ein universeller Standard für die gesamte Justiz zu sein, einschließlich ganz unterschiedlicher Kommunikationsszenarien in den verschiedenen Fachbereichen.

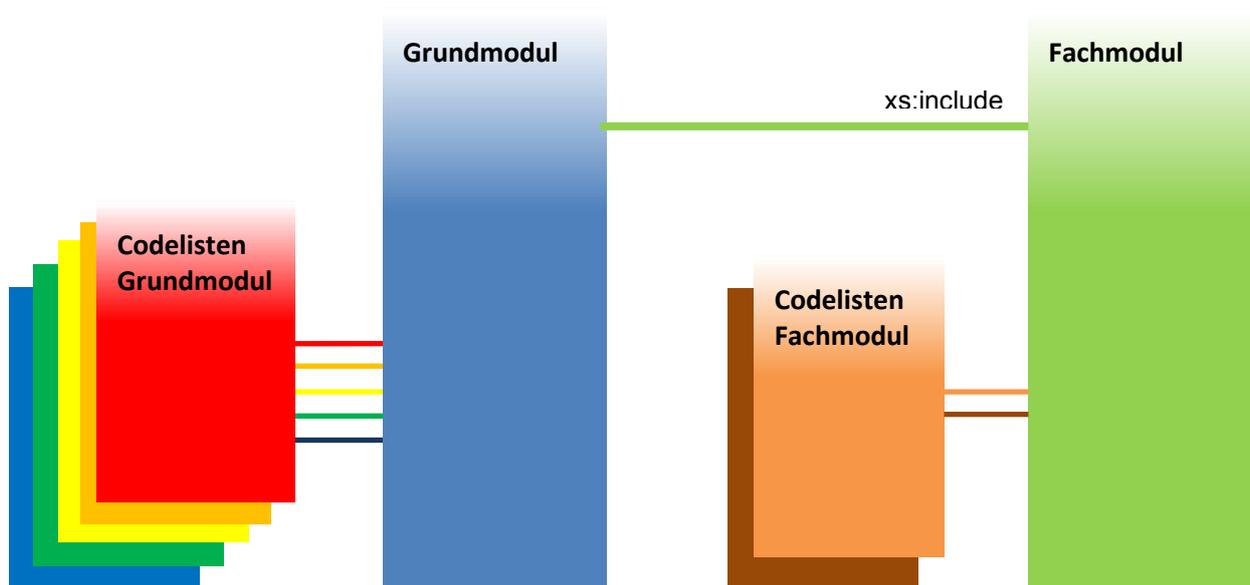
Grundmodul

Die Gemeinsamkeiten dieser Kommunikationsszenarien (typischerweise Daten eines Justizverfahrens zu Beteiligten, Terminen usw.) sind dabei in dem so genannten *Grundmodul* enthalten.

Fachmodule

Für eine konkrete Datenübermittlung in einer bestimmten Fachlichkeit (z.B. *Register* oder *Familie*) wird dann ein jeweils passendes *Fachmodul* verwendet, welches die zusätzlichen fachspezifischen Daten definiert, aber immer auch das Grundmodul über den *Include*-Mechanismus der XML-Schemasprache einbindet. Damit wird sichergestellt, dass gleichartige Daten in verschiedenen Verfahrensbereichen in gleicher Weise definiert sind.

Eine XJustiz-Datei besteht somit immer aus einem Grunddaten- und einem Fachdatenteil.



Nachrichten

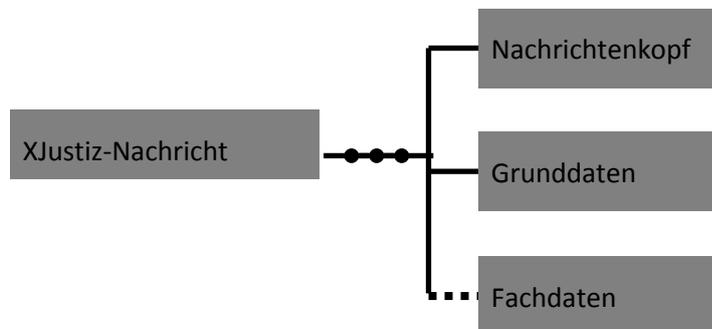
Während der ursprüngliche Ansatz bei der Entwicklung von XJustiz grundsätzlich von einer Übermittlung eines kompletten Verfahrens ausging, wobei im Rahmen spezieller Kommunikationsvorgänge allenfalls bestimmte optionale Elemente weggelassen oder leer übermittelt werden

können, wurde in den neueren XJustiz-Versionen mit den *Nachrichten* zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, schlankere, „maßgeschneiderte“ XJustiz-Datensätze mit ggf. nur wenigen Feldern speziell für bestimmte Kommunikationsszenarien zu definieren.

Der grundsätzliche Aufbau aus Grunddaten und Fachdaten bleibt dabei bestehen. Die Grunddaten der Nachrichten stimmen im Wesentlichen mit denjenigen der „klassischen“ XJustiz-Datensätze überein (wobei allenfalls optionale Elemente weggelassen werden können), jedoch kann die Auswahl der in einer Nachricht benötigten Fachdaten vollkommen frei definiert werden.

Fachverfahren, die also bereits XJustiz-Datensätze verarbeiten können, werden auch von allen neuen Nachrichten immer den Grunddatenteil bereits „verstehen“ – lediglich der oftmals relativ „kleine“ Fachdatenteil muss neu implementiert werden.

Zusätzlich ist jeder Nachricht ein Nachrichtenkopf vorangestellt, welcher Informationen zu Absender, Empfänger und dem die Kommunikation auslösenden Ereignis enthält.



Codelisten

Neben der Struktur der XJustiz-Datensätze und der Nachrichten definiert XJustiz auch noch eine ganze Reihe von Codelisten, welche die erlaubten Werte für bestimmte Elemente im Datensatz festlegen.

Jedem Wert wird ein numerischer oder alphanumerischer Code zugewiesen, der in der maschinellen Verarbeitung verwendet wird. Ebenfalls ist es möglich, eine oder mehrere Beschreibungen in Textform zu ergänzen.

Der Datentyp von Codelisten entspricht immer einem der vier XÖV-Codelist-Typen (vgl. [XÖV-Handbuch 2.0.1](#) der KoSIT). Dies garantiert einen einheitlichen Aufbau aller Codelisten.

Naming and Design Rules

Während die inhaltliche Struktur der XJustiz-Datensätze innerhalb der damit beauftragten XJustiz-Themenkreise abgestimmt und frei festgelegt wird, ist die XJustiz-Pflegestelle für die Einhaltung bestimmter Grundregeln verantwortlich, welche die Einheitlichkeit der verschiedenen Datensätze und Nachrichten untereinander sowie die XÖV-Konformität zu XÖV 2.0 und damit die Interoperabilität mit anderen Standards gewährleisten oder zumindest unterstützen.

Dazu gehören bestimmte Benennungs- und Entwurfsregeln, von denen hier nur die wichtigsten aufgelistet werden sollen:

Globale Datentypen

Datentypen, die in unterschiedlichen Fachmodulen verwendet werden, werden in einer der Schemadateien des Grundmoduls definiert, damit sie global zur Verfügung stehen. Die Namen solcher globalen Typen beginnen mit `Type`.

Namen der Schemadateien

Die Namen der einzelnen Schemadateien werden von der XJustiz-Pflegestelle entsprechend der Namenskonventionen vergeben. Beispiel-Schemadateien, die im Einzelfall der Pflegestelle von den XJustiz-Themenkreisen vorgelegt werden, sind hinsichtlich der Dateinamen nicht bindend.

In der Regel enthält der Dateiname ein numerisches Kürzel, den Namen des betreffenden Fachmoduls und eine Versionsnummer – insofern sind die Dateinamen der Schemadateien auch nicht versionsübergreifend konstant. Auf die Instanzdokumente hat dies aber keinerlei Einfluss – die Umbenennung einer Schemadatei ändert nichts an der Validität eines bestimmten Instanzdokuments gegen diese Schemadatei.

Versionsnummern

Auch die in den Schemadateien enthaltenen Versionsnummern des XJustiz-Datensatzes insgesamt (Attribut `xjustizVersion`), einzelner Nachrichten oder Elemente (z.B. Fachdaten-Elemente) oder von Codelisten unterliegen der Kontrolle durch die XJustiz-Pflegestelle und werden ohne Zutun der Fachgruppen mit einem Versionswechsel hochgezählt.

XÖV 2.0 - Konformität

Die XÖV-Konformitätskriterien sowie die XÖV-Namens- und Entwurfsregeln sind im XÖV-Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards in der aktuellen Version 2.0.1, Fassung vom 30. Juni 2015 herausgegeben von der Koordinierungsstelle für IT-Standards niedergelegt und sind für XJustiz verbindlich..

Bezugsort: http://www.xoev.de/xoev_produkte/handbuch-5060

Definition der Grunddaten bei Nachrichten durch Einschränkung

Bei der Definition des Grunddatenteils von Nachrichten wird zwar technisch nicht der Restriction-Mechanismus der Sprache XML Schema verwendet, die Ableitung sollte aber denselben Regeln folgen, die auch für eine solche Restriction gelten. Das heißt insbesondere, dass gegenüber dem Grunddatentyp des Grundmoduls (`Type.GDS.Grunddaten`)

- nur optionale Elemente weggelassen werden dürfen
- keine neuen Elemente hinzugefügt werden dürfen (zusätzliche Elemente müssen in den Fachdatenteil aufgenommen werden)
- Kardinalitäten zwar geändert werden dürfen, aber nur „strenger“ als im Grunddatensatz festgelegt werden können (z.B. kann ein 1- bis n-faches Auftreten genauer festgelegt werden zu „genau einmal“, aber nicht umgekehrt).

Diese Regeln gewährleisten, dass Fachverfahren, die den Basistyp `Type.GDS.Grunddaten` verarbeiten können, auch mit den Grunddatenteilen aller Nachrichten keine Probleme haben werden.

8. Releasezyklus

Einerseits ist es für Fachverfahren, an denen typischerweise mit langem Vorlauf Änderungen geplant werden, teilweise problematisch, Änderungen am XJustiz-Standard zu integrieren. Andererseits besteht für Fachverfahren, die einer raschen, kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen, häufig die Notwendigkeit, dass auch Änderungen an XJustiz zeitnah umsetzbar sein müssen. Der derzeitige Releasezyklus mit zwei Versionen pro Jahr stellt einen Kompromiss zwischen diesen Anforderungen dar.

Da eine Reihe von XJustiz-Modulen von unterschiedlichen Fachverfahren und Verfahrensverbänden genutzt werden, ist eine Synchronisation der Umstellung auf neue Versionen zwischen diesen Fachverfahren allerdings zwingend erforderlich. Änderungen und Fortentwicklungen des XJustiz Standards können nur im Rahmen der festgelegten Releasezyklen durchgeführt werden.

Bei den Betreibern der Verfahren werden unterschiedliche Anwendungen zum Verteilen eingehender Nachrichten eingesetzt. Die Verteilverfahren führen in der Regel eine Validierung gegen das derzeit gültige XJustiz-Schema durch. Dies führt dazu, dass es auch nach Absprache mit den Kommunikationspartnern im Normalfall nicht möglich ist, über die im Transportprofil² beschriebenen Kommunikationskanäle XJustiz-Nachrichten auszutauschen, die nicht dem offiziell veröffentlichten Standard entsprechen. (Der Grund ist, dass solche Nachrichten bereits bei der Validierung durch die Verteilsoftware zurückgewiesen würden.)

Zeitlicher Ablauf

Veröffentlichung und Gültigwerden

Neue XJustiz-Versionen werden zweimal im Jahr im XRepository (www.xrepository.de), der zentralen Distributionsplattform für frei verfügbare Datenmodelle und XML-Standards der öffentlichen Verwaltung, als XML-Schemadateien zusammen mit einer vollständigen Spezifikation im PDF-Format veröffentlicht:

- am 30.04.
- am 31.10.

Jede neue XJustiz-Version wird 6 Monate nach der Veröffentlichung gültig.

So wird beispielsweise eine im April veröffentlichte „Hauptversion“ im Oktober desselben Jahres gültig, gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Folgeversion.

Änderungswünsche, die in einer bestimmten Hauptversion berücksichtigt werden sollen, müssen spätestens 3 ½ Monate vor der Veröffentlichung dieser Version eingereicht werden.

² Das Transportprofil beschreibt die für den Austausch von XJustiz-Daten im Allgemeinen und für bestimmte Kommunikationsszenarien im Besonderen vorgesehenen Transportwege. Es ist Bestandteil der XJustiz-Spezifikation, die unter www.xjustiz.de veröffentlicht wird.

Vorabversionen

Zwei Monate vor dem Veröffentlichungstermin der Hauptversion wird den XJustiz-Themenkreisen eine Vorabversion zu Testzwecken bereitgestellt, so dass eine eventuell notwendige Fehlerkorrektur schon vor der Veröffentlichung der Hauptversion erfolgen kann. Dazu muss die Fehlermeldung innerhalb eines Monats erfolgen.

„Zwischenversionen“

Im Normalfall wird die Hauptversion *unverändert* gültig, also wie veröffentlicht. Lediglich in dem Fall, dass schwerwiegende Fehler an der veröffentlichten Version zu korrigieren sind, wird nicht die ursprünglich veröffentlichte, sondern eine korrigierte Version gültig. Dabei wird die dritte Stelle der Versionsnummer hoch gezählt (von *n.m.0* auf *n.m.1*).

Damit diese (auch als Zwischenversion bezeichnete) fehlerkorrigierte Version den Fachverfahren noch vor dem Gültigwerden zur Verfügung gestellt werden kann, ist es notwendig, dass Fehlermeldungen von der Fachseite (bzw. den Verfahrensherstellern) **bis spätestens 6 Wochen** nach der Veröffentlichung der Hauptversion an die XJustiz-Pflegestelle übermittelt werden.

- Solche Meldungen sollten lediglich echte Fehler anzeigen, d.h. es werden in der Zwischenversion keine neuen Anforderungen berücksichtigt.
- Fehlerkorrekturen führen im Allgemeinen nicht zu Änderungen an der Struktur der betroffenen XJustiz-Nachrichten.
- Änderungen am Grunddatensatz müssen mit allen Verfahrensverbänden abgestimmt werden und können daher in der Regel nicht in einer Zwischenversion durchgeführt werden.

Die Veröffentlichung der fehlerbereinigten Zwischenversion erfolgt dann im XRepository sechs Wochen vor dem Gültigwerden dieser Zwischenversion. Dabei werden lediglich die Schemadateien und das Änderungsprotokoll (Changelog) veröffentlicht, die Spezifikation der zugehörigen Hauptversion enthält die komplette Beschreibung.

Die folgende Tabelle zeigt den XJustiz-Releasezyklus nochmals im Überblick.

Ende CR-Meldefrist für neue Hauptversion 15.01.	Bereitstellung der Vorab- version an die Fachverfahren 28.02.		Ende Meldefrist für Fehlermeldungen 31.03.	Veröffentlichung der Hauptversion 30.04.		
Januar	Februar		März	April	Mai	Juni
Erstellung Vorabversion			Vorbereitungen und Produktion der Hauptversion			
Erstellung CR			Testen/Fehlermeldungen	Fehlerkorrekturen	Erstellung CR	
Ende CR-Meldefrist für neue Hauptversion 15.07.	Bereitstellung der Vorab- version an die Fachverfahren 31.08.		Ende Meldefrist für Fehlermeldungen 30.09.	Veröffentlichung der Hauptversion 31.10.		
Juli	August		September	Oktober	November	Dezember
Erstellung Vorabversion			Vorbereitungen und Produktion der Hauptversion			
Erstellung CR			Testen/Fehlermeldungen	Fehlerkorrekturen	Erstellung CR	

Veranschaulichung des XJustiz-Releasezyklus

Hinweise

Die BLK-AG IT-Standards nimmt Änderungshinweise nur für die jeweils nächste Hauptversion entgegen (sowie ggf. Fehlerkorrekturen an der zuletzt veröffentlichten Version, s.o.). Ältere Versionen bleiben im XRepository sowie ggf. auf der XJustiz-Website verfügbar, werden aber nicht weiter gepflegt.

Wo Fachverfahren regelmäßig weiterentwickelt werden und die Kommunikationsvorgänge entsprechend regelmäßige Änderungen und Erweiterungen an XJustiz-Nachrichten erfordern, wird empfohlen, die Releasezyklen der Fachverfahren an den oben beschriebenen Releasezyklus des XJustiz-Standards anzupassen.

9. Change Management

Der vorliegende Abschnitt beschreibt die Vorgehensweise bei der Erstellung neuer Fachdatensätze / Nachrichten und bei Änderungsanforderungen an bestehenden Strukturen.

Einrichten eines XJustiz-Themenkreises

1. Der Bedarfsträger wendet sich an den fachlich zuständigen XJustiz-Themenkreis oder die BLK-AG IT-Standards.
2. Die BLK-AG IT-Standards ordnet den CR bzw. CR-Vorschlag dem zuständigen XJustiz-Themenkreis zu bzw. initiiert die Gründung eines neuen XJustiz-Themenkreises, sofern kein bestehender Themenkreis fachlich zuständig ist.
3. Der XJustiz-Themenkreis formuliert einen CR aus fachlicher Sicht. Die inhaltliche Spezifikation der Nachrichten in den XJustiz-Themenkreisen erfolgt in zwei Schritten (zur Form siehe auch Abschnitt „Form und Werkzeuge“ weiter unten):
 - a. Zunächst wird eine grobe Liste der Kommunikationsvorgänge und der Nachrichteninhalte erstellt
 - b. Nach Beratung durch die XJustiz-Pflegestelle zur technischen Realisierung (z.B. Aufteilung in Grunddaten und Fachdaten) erstellt der XJustiz-Themenkreis die fachlich verbindliche, finale Version der Anforderung zur Übergabe an die BLK-AG IT-Standards.

Beratung

4. Die BLK-AG IT-Standards beauftragt Beratung durch die XJustiz-Pflegestelle, bedarfsabhängig und in dieser Reihenfolge:
 - a. Dokumentation (Prozesshandbuch)
 - b. Telefonisch
 - c. Teilnahme an den Sitzungen des XJustiz-Themenkreises
 - i. Einmalig oder regelmäßig

Abstimmungen und Beauftragung

5. Der XJustiz-Themenkreis leitet den abgestimmten CR an die BLK-AG IT-Standards weiter.
6. Die BLK-AG IT-Standards bitten die XJustiz-Pflegestelle um Aufwands- und Zeitschätzung.
7. Die XJustiz-Pflegestelle berät, ob weitere Stellen beteiligt werden müssen (andere XJustiz-Themenkreise, Verfahrensverbände)
8. Notwendige Abstimmungen werden durchgeführt:
 - Bei technischen Fragen durch die XJustiz-Pflegestelle
 - Bei fachlichen Fragen durch die XJustiz-Themenkreise
9. Die BLK-AG IT-Standards beauftragt die XJustiz-Pflegestelle.
10. Priorisierung durch BLK-AG IT-Standards nach Empfehlung durch XJustiz-Pflegestelle

Ablauf bei Änderungen

Bei Änderungsanträgen für bestehende Fachmodule existiert in der Regel bereits ein XJustiz-Themenkreis. Ist das nicht (mehr) der Fall, muss ein solcher, wie oben beschrieben, zunächst (wieder) eingerichtet werden.

Danach ist der Ablauf derselbe wie bei neuen Kommunikationsszenarien, beginnend mit Schritt 3.

Form und Werkzeuge

Jede Anforderung (neue Nachrichten, Änderungen) muss im Ergebnis und ggf. mit Unterstützung der XJustiz-Pflegestelle die folgenden Informationen enthalten:

- Terminwunsch
- Für jede Nachricht:
 - Feldnamen fachlich (die tatsächlichen Bezeichnungen der Elemente im xml-Schema können ggf. entsprechend den Benennungsregeln des Standards durch die Pflegestelle abweichend festgelegt werden.
 - Datentypen fachlich (Text, Zahl, Datum (auch unscharf möglich?), Geldbetrag etc. Die technischen Datentypen werden durch die Pflegestelle festgelegt.)
 - Kardinalitäten (Pflichtfeld/optional, Häufigkeit des Auftretens). Es wird empfohlen, die folgenden Bezeichnungen zu verwenden:
 - (genau einmal)
 - 0..1 (einmal oder keinmal, d.h. optional)
 - 1..n (1 bis n-mal, d.h. beliebig oft, aber mindestens einmal)
 - 0..n (0 bis n-mal, d.h. beliebig oft, optional)

usw.

Die Einreichung von Anforderungen erfolgt zwingend schriftlich, das entsprechende Formular (s. Kap. 12, S. 24) ist zu nutzen.

Kommunikationswege

Anforderungen können nur durch den Vorsitz des zuständigen XJustiz-Themenkreises eingereicht werden.

Die Einreichung erfolgt schriftlich (per Mail) an den Vorsitz und die Koordinatorin der BLK-AG IT-Standards.

Über die auf dem BSCW-Server der Justiz veröffentlichte XJustiz-CR-Liste können Interessenten (z.B. die Hersteller und Betreiber der Fachverfahren) sich jederzeit über eingereichte Anforderungen sowie deren Beauftragungs- und Bearbeitungsstatus informieren.

Die XJustiz-Pflegestelle informiert gezielt, wenn übergreifende Abstimmungen zwischen den XJustiz-Themenkreis notwendig sind (z.B. Änderungen am Grunddatensatz).

Gerichtskennzahlen

Neue Gerichtskennzahlen (XJustiz-IDs) müssen beim Bundesamt für Justiz beantragt werden. Das Bundesamt für Justiz informiert automatisch die XJustiz-Pflegestelle, damit sie die IDs in die

entsprechende Codeliste (Codeliste.GDS.Gerichte) aufnimmt. Erst danach kann die ID für die Adressierung im EGVP verwendet werden.

Zur Vereinfachung wird empfohlen, gleichzeitig mit der Beantragung beim BfJ die Pflegestelle zu informieren.

Verantwortlichkeiten

Schritt	Tätigkeit	Verantwortlich
Einrichten eines XJustiz-Themenkreis	Initiierung	Bedarfsträger
	Prüfen, ob existierender XJustiz-Themenkreis zuständig ist	AG IT-Standards
	Formalen Status des XJustiz-Themenkreis klären	AG IT-Standards
	XJustiz-Themenkreis autorisieren	AG IT-Standards
Beratung	Beratung vermitteln	AG IT-Standards
	Beratung durchführen	XJustiz-Pflegestelle
Fachliche Spezifikation	Fachlichen Entwurf erstellen	XJustiz-Themenkreis
	Technische Prüfung und Beratung	XJustiz-Pflegestelle
	Finale Version der fachlichen Anforderung	XJustiz-Themenkreis
Abstimmungen	Entscheidung, wer zu beteiligen ist	XJustiz-Themenkreis, Beratung durch XJustiz-Pflegestelle
	Durchführung von fachlichen Abstimmungen	XJustiz-Themenkreis
	Durchführung von technischen Abstimmungen	XJustiz-Pflegestelle
	Kontaktaufnahme mit relevanten XJustiz-Themenkreisen	Verfahrenshersteller und -Betreiber
	Pflege der Liste der XJustiz-Themenkreise	AG IT-Standards, Veröffentlichung durch Pflegestelle

Beauftragung	Vorlage zur Beauftragung auf Antrag des XJustiz-Themenkreises	XJustiz-Themenkreis, Beratung durch XJustiz-Pflegestelle
	Beauftragung entscheiden	AG IT-Standards
	Priorisierung	AG IT-Standards
Technische Realisierung		XJustiz-Pflegestelle

10. Bestandteile eines XJustiz-Release

Interne Darstellung

UML-Fachmodell

Die Pflegestelle bearbeitet das Datenmodell des XJustiz-Standards in der Modellierungssprache UML. Dieses so genannte „Fachmodell“ wird in einem SVN-Repository verwaltet. Hersteller und Betreiber von Fachverfahren benötigen dieses Fachmodell im Normalfall nicht, können es aber auf Anfrage von der Pflegestelle in elektronischer Form erhalten (zur Bearbeitung sind spezielle UML-Tools erforderlich). Die Spezifikation aus den XJustiz-Themenkreisen wird von der Pflegestelle in dieses Fachmodell eingearbeitet. Auf Wunsch kann die Arbeit der XJustiz-Themenkreise mit Unterstützung der Pflegestelle auch direkt am Fachmodell durchgeführt werden.

Veröffentlichte Bestandteile

XML-Schemata

Die Veröffentlichung der XJustiz-Nachrichten erfolgt in der Beschreibungssprache XML Schema (.xsd). Die .xsd-Dateien werden auf der XÖV-Distributionsplattform www.xrepository.de zum Download bereitgestellt. Sie können mit einem Webbrowser, einem Texteditor oder auch mit speziellen XML-Tools betrachtet und bearbeitet werden.

Die XML-Schema-Dateien dienen den Verfahrensherstellern als Grundlage für die Implementierung.

Spezifikation

Zusammen mit den Schemadateien wird eine menschenlesbare Dokumentation im PDF-Format auf www.justiz.de und www.xjustiz.de veröffentlicht. Diese enthält grafische Darstellungen der Nachrichten und Datentypen, tabellarische Auflistungen der Feldnamen, Datentypen und ihrer Verwendung usw.

Spezifikation und Schemadateien werden durch die XJustiz-Pflegestelle automatisiert aus dem UML-Fachmodell generiert und dem Vorsitz der BLK-AG IT-Standards zur Freigabe vorgelegt.

Prozessbeschreibungen

Bei der Erstimplementierung eines Verfahrens ist eine Beschreibung der Abläufe und Nachrichtenflüsse unverzichtbar. Solche Prozessbeschreibungen geben an, wann und warum zwischen welchen Kommunikationspartnern bestimmte Nachrichten ausgetauscht werden, welche Verarbeitungsschritte sich bei den Kommunikationspartnern daran anknüpfen, welche zusätzlichen Festlegungen zu berücksichtigen sind usw.

Die fachliche Erstellung dieser Prozessbeschreibungen kann nur durch die XJustiz-Themenkreise durchgeführt werden – die XJustiz-Pflegestelle kann diese nach Abstimmung mit der BLK-AG IT-Standard in eine technische Beschreibung umsetzen (z.B. mit Ablaufdiagrammen) und in die Spezifikation mit aufnehmen.

Optionale Bestandteile

Einige XJustiz-Themenkreise haben ergänzende Materialien erstellt, die durch die XJustiz-Pflegestelle zusammen mit dem Standard veröffentlicht werden.

In welchem Umfang die XJustiz-Pflegestelle bei der Erstellung solcher Materialien unterstützt, ist im Einzelfall mit der BLK-AG IT-Standards zu klären.

Testdaten

Auch eine textliche Beschreibung von Testfällen sollte durch die XJustiz-Themenkreise erstellt werden und kann auf Wunsch in die Spezifikation mit aufgenommen werden.

Zum Testen der Fachanwendungen sind ferner Beispielnachrichten im XJustiz-Format (XML-Instanzdokumente) für die dokumentierten Testfälle ein nützliches Werkzeug.

Die Erstellung solcher Beispieldaten gehört im Allgemeinen aus Ressourcen Gründen nicht zum Aufgabenbereich der XJustiz-Pflegestelle – sie kann aber auch hier beratend tätig werden und Testdaten mit veröffentlichen.

11. Anprechpartner

AG IT-Standards und XJustiz-Pflegestelle

	Name	e-Mail
BLK-AG IT-Standards, Vorsitz	Johannes Kühn, JuM BW Daniela Freiheit, Koordinatorin	Poststelle@jum.bwl.de freiheit@it-justiz.de
XJustiz-Pflegestelle	Zentrales Postfach	XJustiz-Pflegestelle@it.nrw.de
	Peter Dornberg, IT.NRW	peter.dornberg@it.nrw.de
	Torsten Dietl, IT.NRW	torsten.dietl@it.nrw.de
	Alfred Kautzmann, IT.NRW	alfred.kautzmann@it.nrw.de
	Alina Witjes, IT.NRW	Alina.Witjes@it.nrw.de

12. Anhang: Formular Änderungsanforderung

Für Änderungsanforderungen ist das folgende Formular zu verwenden.

CR jj/xxx „Bezeichnung“

(Die laufende Nr. wird von der XJustiz-Pflegestelle nachgetragen)

Historie:

Datum	Status	Bearbeiter	Bemerkungen

1. Vorgangstyp

(Fehler, Neue Funktion, Änderungswunsch, Verbesserung, Standardverstoß, Konzeptionierung)

2. Komponente(n)

(z.B. Grundmodul, Fachmodul X, Codeliste Y)

3. Gewünschte Zielversion(en)

4. Zusammenfassung und Begründung

5. Beschreibung

Beschreibung der gewünschten Änderungen/Ergänzungen

Bei neuen Fachmodulen:

- eine kurze Beschreibung der fachlichen Ausgangssituation und Zielsetzung zu jedem Fachmodul sowie
- eine Prozessbeschreibung der allgemeinen Abläufe der Datenübermittlungsszenarien (siehe unter 10. Prozessbeschreibung, Seite 21)

6. Aufwand (Bewertung durch XJustiz-Pflegestelle)